

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung  
vom Dienstag, 16. Juni 2009, 19.30 Uhr, im Mittenza**

**Traktandum 1**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2009 wird bei einer Enthaltung grossmehrheitlich genehmigt.

**Traktandum 2**

://: Der Jahresbericht 2008 der Geschäftsprüfungskommission und die Ergänzungen von Gemeinderat Hanspeter Ruesch werden zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 3**

://: Die Jahresrechnung 2008 der Einwohnergemeinde Muttenz wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 4**

://: Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wird grossmehrheitlich die Teilrevision des Hundereglements (Nr. 11.600) in § 9 wie folgt beschlossen.

**§ 9 GEBÜHREN**

<sup>1</sup> Es werden folgende Gebühren erhoben:

- |    |  |         |                  |
|----|--|---------|------------------|
| a. | Für jeden Hund pro Jahr  | CHF     | 100.--           |
|    | 1)   |         |                  |
| b. | ... 1)   |         |                  |
| c. | ... 1)   |         |                  |
| d. | Einmalige Einschreibgebühr<br>inkl. Hundekennzeichen   | CHF     | 20.-- bis 80.--  |
| e. | Nachlösen eines Hundekennzeichens  | CHF     | 10.--            |
|    | 1)   |         |                  |
| f. | Kanzleigebühr für sonstige Verrichtungen u.ä., nach Aufwand  | bis CHF | 100.--           |
| g. | Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an den Halter  |         | effektive Kosten |
| h. | Die Gebührenansätze lit. a. und e. sind indexiert. Als Basis dient der Lebenskostenindex des Bundesamts für Statistik, Stand Mai 2009, 103,5 Punkte (Basis 2005 = 100 Punkte). Eine Anpassung erfolgt durch den Gemeinderat bei Änderung des Indexes um mindestens 20 Punkte. 1) |         |                  |

- <sup>2</sup> Die Gebühren (lit. d. und f.) sind in einer Gebührenordnung festgelegt und können vom Gemeinderat jährlich den Verhältnissen angepasst werden. 1)
- <sup>3</sup> Zuziehende Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden. Gebühren nach Abs. 1, lit. a., werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode erhoben. 1)

*Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

### **Traktandum 5**

**:::** Der von Silvia Brunner anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17.3.2009 eingereichte Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes, der den Schutz erhaltenswerter Bäume im Siedlungsraum zum Gegenstand hat und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements beauftragen wollte, wird grossmehrheitlich bei 10 befürwortenden Stimmen als nichterheblich erklärt. Der Antrag ist somit abgeschrieben.

### **Traktandum 6**

**:::** Der von Katja Iseli anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17.3.2009 eingereichte Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Verbundlösung Feuerwehr und Zivilschutz, Gemeindepolizei mit Nachbargemeinden oder Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft und Sondervorlage zur Realisierung eines bedürfnisorientierten Vereinszentrums wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

### **Traktandum 7**

**:::** Gemeinderat Kurt Kobi orientiert über die ergriffenen Massnahmen, welche im Nachgang nach dem von Rita Bachmann anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9.12.2008 eingereichten Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz eingeleitet (betreffend GGA) wurden.

**:::** Gemeinderat Thomi Jourdan orientiert über die am darauf folgenden Tag, am 17.6.2009, stattfindende Information über das Polyfeld Muttenz und betont, dass der Gemeinderat bezüglich diesem Projekt den Dialog mit der Bevölkerung aufnehmen wolle.

**:::** Gemeinderätin Heidi Schaub orientiert die Stimmberechtigten über die seitens der Gemeinde bestehenden Möglichkeiten bezüglich erneuerbarer Energie, laufende Aktionen und Ziele der Fördermassnahmen.

### Traktandum 8, Punkt 1

://: Jakob Käser gibt seiner Enttäuschung über den erzielten Verkaufspreis der Liegenschaft Egglisgraben Ausdruck. Weiter kritisiert er den Inseratetext im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Parzelle an der Breitestrasse. Dieser Text enthalte vorwiegend bauliche Einschränkungen. Ferner möchte er wissen, wie die von Sprayern besudelten Friedhofmauern künftig geschützt werden.  
Der Gemeinderat nimmt zu allen drei Fragen Stellung.

### Traktandum 8, Punkt 2

://: Kathrin Schweizer reicht einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut ein:  
*"Der Gemeinderat unterstützt die beiden Deponie-Initiativen und engagiert sich im Abstimmungskampf aktiv. Dafür erarbeitet er eine Vorlage, die der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet wird".*

### Traktandum 8, Punkt 3

://: Daniel Schneider reicht einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut ein:  
*"Der Gemeinderat erstellt ein neues Reglement zur Förderung von Regenwasser-Nutzungsanlagen oder erweitert bestehende Reglemente, um entsprechende Förderbeiträge auszurichten. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:*

- *Die Höhe des Förderbeitrages muss pro Installation attraktiv sein.*
- *Kanalisationsgesuche und Gesuche für Förderbeiträge solcher Anlagen sollen wohlwollend und unbürokratisch behandelt werden.*
- *Die Ausrichtung von Förderbeiträgen soll vorerst auf 5 Jahre befristet werden (2010 bis und mit 2014). Nach Ablauf dieser Frist soll die Gemeindeversammlung über eine Weiterführung der Förderbeiträge entscheiden können.*
- *Zusätzliche Anreize wie unentgeltliche Einleitung von verschmutztem Regenwasser in die Kanalisation (zum Beispiel Schmutzwasser aus WC-Spülungen, welche mit Regenwasser betrieben werden) sollen geprüft werden (weniger Wasserzähler, weniger administrativer Aufwand etc.)".*

### Traktandum 8, Punkt 4

://: Katja Iseli reicht gemäss § 68 Gemeindegesetz einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein:  
*"Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der politischen Prozesse rasch einen Miliz-Feuerwehrverbund 'Muttenz' mit mindestens einer weiteren Gemeinde anzustreben.*

*Die Zusammenarbeit mit Pratteln soll so schnell wie möglich zwischen den Gemeinderäten geklärt werden, damit die Ergebnisse beim Bau des neuen Pratteler Feuerwehrmagazins berücksichtigt werden können. Bei allen Verhandlungen genügen inoffizielle Gespräche zwischen den Departementsvorstehenden und/oder den Gemeindeverwaltungen nicht. Der Gemeinderat soll den politischen Willen per Gemeinderatsbeschluss festlegen und die Bevölkerung darüber informieren".*

**Traktandum 8, Punkt 5**

*://: Katja Iseli reicht gemäss § 68 Gemeindegesetz einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein:  
"Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der politischen Prozesse rasch einen Miliz-Zivilschutzverbund 'Muttenz' mit mindestens einer weiteren Gemeinde anzustreben.*

*Bei allen Verhandlungen genügen inoffizielle Gespräche zwischen den Departementsvorstehenden und/oder den Gemeindeverwaltungen nicht. Der Gemeinderat soll den politischen Willen per Gemeinderatsbeschluss festlegen und die Bevölkerung darüber informieren".*

**Traktandum 8, Punkt 6**

*://: Katja Iseli reicht gemäss § 68 Gemeindegesetz einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein:  
"Der Gemeinderat klärt umgehend die Schaffung einer gemeinsamen Gemeindepolizei mit mindestens einer weiteren Gemeinde und/oder einen Leistungseinkauf der uniformierten Polizeiaufgaben bei der Polizei Basel-Landschaft ab.*

*Vor- und Nachteile bei der Schaffung einer gemeinsamen Gemeindepolizei wie auch beim Leistungseinkauf im Kanton, insbesondere in den Bereichen Leistungen für die Einwohner und Einwohnerinnen, Sicherheitsstandards und Kosten sind der Bevölkerung detailliert aufzuzeigen".*

**Traktandum 8, Punkt 7**

*://: Katja Iseli reicht gemäss § 68 Gemeindegesetz einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein:  
"Der Gemeinderat erstellt beim Freiwerden von Räumlichkeiten im Feuerwehrmagazin eine Sondervorlage für die Schaffung sowie den Betrieb eines bedürfnisorientierten 'Zentrum für Muttenzer Vereine'. Das Zentrum soll auf den Liegenschaften 'Fabrik' und 'Feuerwehrmagazin' basieren".*

Gemeindepräsident Peter Vogt verabschiedet die aus der Gemeindekommission austretenden Hans Rutishauser, Rosmarie Brunner und Christoph Gutknecht. Aus der Rechnungsprüfungskommission verabschiedet werden Christian Schopferer und Thomas Buser.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab 17.6.2009 und endet somit am 16.7.2009.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

**Verteiler**

Gemeindeverwalter U. Girod  
**(9 Exemplare für GR-Sitzung vom 17.6.2009)**

Gemeindeverwalter U. Girod  
**(für Anschlagkasten Gemeindehaus)**

Bauverwalter Ch. Heitz

AL Finanzen, M. Weder  
**(zwecks Erledigung Trakt. 3)**

GR H. Schaub, Dep. Umwelt / Sicherheit  
**(zwecks Erledigung Trakt. 8 Punkte 2, 4, 5 und 6)**

GR Th. Jourdan, Dep. Hochbau und Planung  
**(zwecks Erledigung Trakt. 8 Punkt 7)**

GR K. Kobi, Tiefbau und Werke  
**(zwecks Erledigung Trakt. 8 Punkt 3)**

Webmaster  
**(für Website Gemeinde MuttENZ und MuttENZer Amtsanzeiger vom 26.6.2009)**

Sekretariat GR / GV, T. Huber  
**(Terminierung hinsichtlich Referendumsfrist)**

Sekretariat GR / GV, T. Huber  
**(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")**